

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 40/2011

Sitzungstag: 04. August 2011

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:			
1. Bürgermeister	Karl Philipp Ehrler		
Niederschriftführer:	Thorsten Tietze		
Die Ratsmitglieder:	Petzet, Friedrich	Knopf, Patrick	berufliche Gründe
	Laubenzeltner, Horst	Käs, Markus	private Gründe
	Nietert, Rosemarie	<i>Czernio-Koch,</i>	berufliche Gründe
	Kleffel, Günter	<i>Simone, Ortssprecherin</i>	
	Jacob, Martin L.	<i>v. Gundlitz</i>	
	Reichel, Hermann		
	Ebert, Ulrike		
	Goller, Martin		
	Ott, Harald		
	Ludwig, Helga		
	Hofmann, Bruno		
	Fleischmann, Dieter		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
1.	13	-	-	-	<p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p>Auf die Frage von Bürgermeister Ehrler, ob Einwände gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung, das allen Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugegangen ist, erhoben werden, antwortet Marktgemeinderat Dieter Fleischmann, es gebe seitens der Fraktionen der SPD-Wählergemeinschaft Stambach und der Unabhängigen Liste Stambach gravierende Einwände. Während Bürgermeister Ehrler die Auffassung vertritt, in der Vorbesprechung der Fraktionssprecher sind keine Bedenken gegen das Protokoll geäußert worden und Änderungen sollten im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt werden, hält Dieter Fleischmann, Sprecher der SPD-Wählergemeinschaftsfraktion, diese Vorbesprechung für eine reine Informationsveranstaltung. Da die Genehmigung des Protokolls eine hoheitliche Aufgabe des Gremiums sei, sollte dort auch über Änderungen diskutiert werden. Er beabsichtigt daher, alle Ratsmitglieder in der Sitzung über die Kritikpunkte der beiden genannten Fraktionen zu informieren. Nachdem sich hierfür sieben der 13 anwesenden Ratsmitglieder aussprechen, verliert der Fraktionssprecher eine Erklärung, in der fünf Kritikpunkte an der Protokollierung des Tagesordnungspunktes 3 a (Nachladung) der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung formuliert werden. Bürgermeister Ehrler sichert zu, dass die Verwaltung die Einwendungen prüft, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.</p>
2.	13	-	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p>Da keine Baugesuche vorliegen, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.</p>
3.	13	-	-	-	<p><u>10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Stambach für das „Sondergebiet für religiöse Zwecke bei Herrnschrot“</u></p> <p>Die Ratsmitglieder Martin L. Jacob und Dieter Fleischmann möchten zunächst wissen, weshalb das bereits im Jahr 2008 begonnene Änderungsverfahren erst jetzt nach einer zweieinhalbjährigen Unterbrechung fortgesetzt wird und ob bereits alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorliegen. Hierzu erläutert Arno Drews, Bauverwaltung des Marktes, das Landratsamt Hof habe Anfang 2009 für eine Änderung des Flächennutzungsplans zwingend die Aufstellung eines Landschaftsplans gefordert. Dieser hätte jedoch Kosten in Höhe von rund 20.000,- € verursacht. Damals hatte sich ein Investor für die Ausweisung eines Gebietes für Freiflächenphotovoltaikanlagen interessiert. Mit diesem Investor waren Gespräche geführt worden, damit er die Kosten eines Landschaftsplans übernimmt. Als sich dies wegen der Änderung der Förder-</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 3.	13	-	-	<p>bedingungen für Photovoltaikanlagen zerschlagen hatte, ruhte das Verfahren aus Kostengründen. Nunmehr verlangt das Landratsamt zur Änderung des Flächennutzungsplans im vorliegenden Fall nur noch die Erstellung eines Umweltberichts statt eines Landschaftsplans. Diesen hat das Architekturbüro ghs w zwischenzeitlich erstellt. Eine Rechnung hierfür hat der Markt noch nicht erhalten, die Kosten liegen jedoch wesentlich niedriger als für einen Landschaftsplan.</p> <p>a) <i>Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren der vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB, in der Zeit vom 27. Oktober 2008 bis 28. November 2008, sind die Stellungnahmen der am Flächennutzungsplanänderungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Hof, Regierung von Oberfranken, Wasserwirtschaftsamt Hof und Regionaler Planungsverband) rechtzeitig beim Markt Stambach eingegangen. Die Gemeindewerke Stambach haben keine Stellungnahme abgegeben. Seitens des WWA Hof waren keine Bedenken und Anregungen zu verzeichnen. Auch seitens der Bürger wurden während der Auslegungsfrist keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderungsplanung verzeichnet.</p> <p>Die Stellungnahmen des Landratsamtes Hof vom 14.01.2009, der Regierung von Oberfranken vom 05.01.2009 und des regionalen Planungsverbandes vom 16. Januar 2009 bedürfen jedoch einer Beschlussfassung.</p> <p>I. Stellungnahme des Landratsamtes Hof</p> <p>1. Das Landratsamt Hof stellt fest, dass der nach Art.3 Abs.2 BayNatSchG zwingend erforderliche Landschaftsplan des Marktes Stambach nicht vorliegt. Dieser Landschaftsplan soll Bestandteil der Flächennutzungspläne sein. Eine Genehmigung der Flächenplannutzungsänderung kann deshalb nur erteilt werden, wenn ein Landschaftsplan vorhanden ist. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Hof (Herr Trobisch am 20.07.2011) kann in diesem Einzelfall auf die Erstellung eines Landschaftsplanes verzichtet werden. Stattdessen ist ein Umweltbericht (§2 a BauGB) für die betroffenen Grundstücke zu erstellen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden um den Umweltbericht ergänzt. Die Verwaltung wird beauftragt die Erstellung des Umweltberichtes zu vergeben.</p>
		13	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen		
noch 3. a) I.	13	-	-		<p>2. Das Landratsamt Hof beanstandet, dass dem Entwurf des Bauleitplans die Begründung fehlt (§5 Abs.5 BauGB, §2 a BauGB), in der die Ziele, der Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans darzulegen sind. Des Weiteren kann das LRA nicht nachvollziehen, warum eine Umwidmung stattfinden muss. Außerdem gehe aus der Planung nicht hervor, um welche religiösen Zwecke es sich handle und welche Flächen für eine Bebauung vorgesehen seien.</p> <p>Herr Drews berichtet, er habe heute einen neuen Entwurf des Bauleitplans mit entsprechender Begründung vom Architekturbüro ghs w erhalten, der als Tischvorlage ausliegt.</p> <p>Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel weist auf einen kleinen Fehler in dieser Begründung hin. Dort ist unter Ziff. 4.4 beschrieben, das Kloster werde mit einer Wohnwagen-Gasheizung beheizt. Korrekt ist jedoch, dass das Kloster über eine Holzcentralheizung verfügt und die Meditationshütten (Kutis) mittels einer Wohnwagen-Gasheizung beheizt werden. Die Verwaltung wird dies noch vor Weitergabe der Begründung an das Landratsamt berichtigen lassen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Planunterlagen sind entsprechend den Vorschlägen des Landratsamtes Hof zu überarbeiten. Eine Begründung, in der die angesprochen Punkte des LRA beantwortet werden, ist zu fertigen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		13	0		<p>3. Das LRA fordert, dass der Begründung ein Umweltbericht (§2 a Satz 2 Nr. 2, Satz 3 BauGB) hinzuzufügen sei.</p> <p><u>Beschluss:</u> Diese Beanstandung wurde bereits mit Beschluss zu Punkt 1 behandelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		13	0		<p>4. Der Begriff „Erläuterungsbericht“ ist durch „Begründung“ zu ersetzen (§2 a BauGB).</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden entsprechend den Vorschlägen des Landratsamtes Hof überarbeitet.</p>
		13	0		<p>5. Der Begriff „Sondernutzungsgebiet“ ist entweder durch den Begriff „Sondergebiet“ oder „Sonderbaufläche“ zu ersetzen (BauGB, BauNVO).</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden entsprechend den Vorschlägen des Landratsamtes Hof überarbeitet.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	Gegen		
noch 3. a) I.	13	-	-		<p>6. In der Zeichenerklärung wird für land- und forstwirtschaftliche Flächen das gleiche Planzeichen verwendet, im Lageplan werden diese Flächen jedoch verschieden dargestellt. Es wird gebeten, die Zeichenerklärung entsprechend zu berichtigen (Nr. 12.1, 12.2 PlanzV90).</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen werden entsprechend den Vorschlägen des Landratsamtes Hof überarbeitet.</p>
		13	0		<p>7. Das LRA regt an, das Amt für Landwirtschaft und Forsten am weiteren Verfahren als Träger der öffentlichen Belange zu beteiligen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Amt für Landwirtschaft und Forsten wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p>
		13	0		<p>II. Stellungnahme Regierung von Oberfranken</p> <p>1. Die Regierung von Oberfranken weist darauf hin, dass das überplante Gebiet im Vorbehaltsgebiet „Naturpark Frankenwald“ liegt (Regionalplan Oberfranken-Ost) und deshalb den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu kommt (Ziel B I 2 Regionalplan Oberfranken-Ost). Dies ist bei der Abwägung einzubeziehen.</p> <p>Durch die Ausweisung des Sondernutzungsgebietes für religiöse Zwecke, soll der Buddhistischen Gesellschaft Frankenwald e.V. die Ausübung ihrer Religion ermöglicht werden. Es wird hier keine exzessive Bebauung des Gebietes stattfinden, da die Bewohner sehr viel Ruhe zur Meditation benötigen. Die Errichtung des Buddhahügels und die Errichtung der kleinen Meditationshütten (5 Stück) im angrenzenden Wald, die über keinen Wasseranschluss und nur eine geringe Heizmöglichkeit verfügen, stellt eine sehr geringe „Belastung“ dar und ordnet sich bescheiden in die Natur ein.</p>
		13	0		<p><u>Beschluss:</u> Dem Hinweis der Regierung von Oberfranken über die besondere Gewichtung bei der Abwägung des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird beigestimmt. Durch die geringe Belastung der Baumaßnahmen wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung getragen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 3. a) II.	13	-	-	<p>2. Die Regierung von Oberfranken weist darauf hin, dass eine Begründung gemäß §5 Abs.5 BauGB mit Angaben über die Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung nicht beigegeben ist. Ebenso ist nicht ersichtlich was geändert werden soll.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Planunterlagen werden entsprechend überarbeitet (vgl. LRA Beschluss 2). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3. Die Regierung von Oberfranken ist der Auffassung, dass die Ausweisung einer „Sonderbaufläche“ (§11 BauNVO) in dem vorgesehenen Umfang an einem von jeglicher zusammenhängenden Bebauung abgesetzten Standort im Außenbereich aus städtebaulich-fachlicher Sicht als verfehlt und den Zielen des §1 BauGB widersprechend zu beurteilen ist.</p> <p>Der Markt Stambach sieht, durch die Ausweisung des Sondernutzungsgebietes für religiöse Zwecke bei Herrnschrot, die Ziele des §1 BauGB als genügend berücksichtigt. Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde zu leiten. Durch die Ausweisung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung gewährleistet werden. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge zu berücksichtigen (§1 BauGB). Es wird hier keine exzessive Bebauung des Gebietes stattfinden, da die Bewohner sehr viel Ruhe zur Meditation benötigen. Die Errichtung des Buddhahügels und die Errichtung der kleinen Meditationshütten (5 Stück) im angrenzenden Wald, die über keinen Wasseranschluss und nur eine geringe Heizmöglichkeit verfügen, stellt eine sehr geringe „Belastung“ dar und ordnet sich bescheiden in die Natur ein. Auch den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege wird hier im ausreichenden Maße Rechnung getragen (§1a ff BauGB).</p>
		13	0	0

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 3. a)	13	-	-		III. Stellungnahme Regionaler Planungsverband
		13	0		<p>1. Auch der Regionale Planungsverband weist darauf hin, dass das Planungsgebiet im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Naturpark Frankenwald“ liegt (Regionalplan Oberfranken-Ost 29) und deshalb den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu kommt (Ziel B I 2 Regionalplan Oberfranken-Ost). Dies ist bei der Abwägung einzubeziehen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Dem Hinweis des Regionalen Planungsverbandes über die besondere Gewichtung bei der Abwägung des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird beigestimmt. Durch die geringe Belastung der Baumaßnahmen wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung getragen (vgl. Beschluss zu Nr.1 Regierung von Oberfranken).</p>
		13	0		<p>2. Der Regionale Planungsverband weist darauf hin, dass eine Begründung gemäß §5 Abs.5 BauGB mit Angaben über die Ziele, den Zweck und die wesentlichen Auswirkungen der Planung nicht beigegeben ist.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Planunterlagen werden entsprechend überarbeitet (vgl. LRA Beschluss 2). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		13	0		<p>b) Billigungsbeschluss</p> <p><u>Beschluss:</u> Der von der Verwaltung, sowie von der Landschaftsarchitektin Frau Augsten und vom Architektenbüro GHSW aus Hof (Herr Greim) gefertigte Änderungsentwurf zur 10. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, in der Fassung vom 07.10.2008, beide geändert bzw. ergänzt am 04.08.2011, wird seitens des Gemeinderates gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den gebilligten Planunterlagen die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB durchzuführen.</p> <p>Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt weist Dieter Fleischmann darauf hin, dass 2 ½ Jahre in dieser Angelegenheit nichts passiert ist, obwohl zwölf Einwendungen der Träger öffentlicher Belange vorlagen. Der nun entstehende Zeitdruck resultiert aus dem angedachten Windenergievorranggebiet, das die buddhistische Gemeinde ablehnt. Er regt daher an, dort wegen einer Kostenbeteiligung für den Umweltbericht nachzufragen. Dies unterstützen die Marktgemeinderäte Martin L. Jacob und Rosemarie Nietert. Bürgermeister Ehrler erläutert, das Planungsrecht sei ausschließlich Aufgabe der Kommune, die somit auch die Kosten zu tragen habe. Er werde sich jedoch mit der buddhistischen Gemeinde wegen einer Kostenbeteiligung in Verbindung setzen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
4.	13	-	-	<p><u>Ortskernsanierung: Dachsanierung beim CAP-Markt; Beschlussfassung über weiteres Vorgehen -</u></p> <p>Im Vorfeld der Sitzung hat Herr Architekt Greim, Büro ghs, die Wärmedämmung im Dach des CAP-Marktes untersucht und hierzu eine kurze Stellungnahme (vgl. Anlage) sowie eine E-mail übermittelt, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage verteilt werden. Bürgermeister Ehrler erklärt, der Architekt könnte mit der Vorbereitung einer Auftragsvergabe beauftragt werden, wenn das Dach noch vor dem Winter saniert werden soll. Während Dieter Fleischmann eine Wärmedämmung zwar für sinnvoll erachtet, aber daran erinnert, dass diese Maßnahme nur dem Pächter eine Kostenersparnis bringt und daher bei ihm wegen einer Pachtanpassung oder Kostenbeteiligung angefragt werden sollte, schildert Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel seine persönlichen Erfahrungen mit dem CAP-Markt. Die ursprüngliche Dämmung ist dort teilweise gar nicht mehr vorhanden, eine neue Wärmedämmung dringend nötig. Sinnvoll wäre dies über der abgehängten Decke, um nicht auch den Dachraum unnötig zu beheizen. Schließlich schlägt Ratsmitglied Harald Ott vor, die Möglichkeit eines Sandwich-Trapezbleches mit eingebauter Wärmedämmung als Dacheindeckung in Betracht zu ziehen. Nach allgemeinem Konsens im Gremium soll der Architekt die Kosten für diese Variante ebenfalls prüfen und dann alles für eine Entscheidung des Gemeinderates vorbereiten.</p>
5.	13	-	-	<p><u>Wanderweg „Fränkisches Steinreich“; Trassenführung über Fleisnitzmühle - Information</u></p> <p>Zunächst präsentiert Bürgermeister Ehrler die ursprünglich geplante Trassenführung des neu einzurichtenden Wanderweges „Fränkisches Steinreich“. Dieser Weg führt von Schübelhammer im Frankenwald bis zum Waldstein und verbindet den Frankenweg mit dem fränkischen Gebirgsweg. Er soll als Qualitätswanderweg errichtet werden, wozu verschiedene Kriterien zu erfüllen sind. Die Initiative für den Weg geht von der LQN aus, unterstützt wird das Projekt vom Frankenwald- und dem Fichtelgebirgsverein. Bei der Trassenführung steht nunmehr die Überlegung im Raum den Weg, nicht wie ursprünglich geplant um Stambach herum vom Weißenstein über Hinterbug zum Waldstein zu führen, sondern, um Wanderern die Einkehr- und Einkaufsmöglichkeiten Stambachs zu verdeutlichen, vom Weißenstein über das Anwesen Kolb, durch Stambach über Senftenhof und Fleisnitzmühle nach Tennersreuth zu legen. Diese neue Variante hätte allerdings den Nachteil, dass sie mehr als 30 Meter zwischen Fleisnitzmühle und Fleisnitz an der Kreisstraße entlang führen würde. Die Kriterien für Qualitätswanderwege lassen dies jedoch nicht zu. Somit wäre für rund 300 Meter ein Weg neben der Kreisstraße anzulegen, der jedoch Kosten von rund 7.000,- € verursachen würde.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Gegen		Vortrag-Beratung/Beschluss
		Für	den Beschluss	
noch 5.	13	-	-	Die Ratsmitglieder Friedrich Petzet und Dieter Fleischmann vertreten die Auffassung, die Änderung der Trassenführung durch Stambach hindurch wäre zwar überlegenswert, angesichts der Haushaltslage jedoch nur bei geringem Kostenaufwand durchführbar. Auf die Frage von Martin L. Jacob, ob der Wanderweg nur auf öffentlichen Wegen geführt werden darf, antwortet Bürgermeister Ehrler, grundsätzlich sei dies eine Voraussetzung. Bei Gundlitz führt die Trasse zwar über rund 100 Meter Privatbesitz, dies ist jedoch mit dem Eigentümer bereits geklärt. Schließlich besteht Einvernehmen, zunächst alle weiteren Fördermöglichkeiten abzufragen, um keine wesentliche Kostenbelastung für den Markt entstehen zu lassen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.
6.	13	-	-	<p><u>Erneuerung der Heizung im gdl. Sportzentrum; Beschluss über weiteres Vorgehen</u></p> <p>Als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Ehrler Herrn Sell vom gleichnamigen Planungsbüro aus Zell und Herrn Hausmeister Hanusa.</p> <p>Herr Sell berichtet, er wurde beauftragt, drei Lösungen für eine neue Heizung im Sportzentrum zu vergleichen. Dabei handelt es sich um die Varianten Gasheizung mit Blockheizkraftwerk, Pelletsheizung sowie Hackschnitzelheizung. Die höchsten Investitionskosten würde eine Hackschnitzelheizung verursachen, da der Kessel am teuersten ist und zunächst eine Möglichkeit für das Einbringen der Hackschnitzel, beispielsweise ein Lichtschacht, geschaffen werden müsste. Hausmeister Berthold Hanusa ergänzt, vor zwei Jahren waren bereits Gespräche mit potentiellen Hackschnitzellieferanten geführt worden. Diese waren sich einig, dass die Lieferung vom Festplatz aus erfolgen sollte. Sie würden zwar Hackschnitzel liefern, einen Betrieb der Anlage im Sportzentrum lehnen sie allerdings ab. Nachdem beide Gäste die Problematik der Wartungsintensität einer Hackschnitzelheizung hervorheben, entgegnet Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel, auch eine derartige Heizung laufe vollautomatisch. Es ist zwar rund alle drei Wochen das Entaschen sowie alle 1500 Betriebsstunden eine Reinigung nötig, ansonsten laufen die von ihm gebauten Anlagen jedoch weitgehend störungsfrei.</p> <p>Die Marktgemeinderäte Dieter Fleischmann und Horst Laubenzeltner weisen darauf hin, dass in der Julisitzung des Gremiums nur die Kosten einer Variante vorlagen und nun erst einmal alle drei Möglichkeiten vorgestellt werden sollten, bevor über die Nachteile einer dieser Optionen gesprochen wird. Somit erläutert Herr Sell seine neue Abschätzung der Kosten aller drei Wärmeerzeugersysteme. Die Investitionskosten des Gaskessels mit Blockheizkraftwerk würden nach seiner Einschätzung bei rund 81.500,- € liegen, die einer Pelletsheizung bei 73.800,- €. Ein Hackschnitzelkessel bedingt Investitionskosten von 98.800,- €. Über die nächsten 20 Jahre gesehen wäre die Hackschnitzelheizung mit Gesamtkosten von rund 449.000,- € jedoch die günstigste Lösung (Pellets: ca. 465.000,- €, Gas mit BHKW: rund 494.000,- €).</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss	
		den Beschluss			
noch 6.	13	-	-	<p>Nach diesen Ausführungen entsteht eine sehr lebhaft Diskussions, in der Vor- und Nachteile aller Varianten untersucht werden. Für eine Hackschnitzelheizung spricht die Versorgungssicherheit durch den eigenen Wald des Marktes, Holz als regenerativer Rohstoff, die vermutlich niedrigsten Kosten in den nächsten 20 Jahren sowie der Verbleib der Wertschöpfung in der Region. Nachteilig werden die nötigen Umbauten in größerem Umfang und die höhere Wartungsintensität (regelmäßiges Entaschen) gesehen. Die Vorteile einer Gasheizung mit Blockheizkraftwerk hingegen liegen bei der Eigenenergieerzeugung der Gemeindewerke, die bei mehreren BHKW's auch der Spitzenlastabdeckung dienen könnte, der Perspektive, in Zukunft auch mit Biogas oder durch Methanisierung gewonnenes Gas regenerative Heizmaterialien nutzen zu können sowie der geringere Wartungsaufwand der Gasheizung für den Hausmeister. Der Wartungsaufwand für das BHKW liegt jedoch relativ hoch.</p> <p>Schließlich meldet sich Herr Wieland Voit, der als Zuhörer anwesend ist, zu Wort. Seine eigene Hackschnitzelheizung, die überwiegend mit Schreinereiabfällen betrieben und nur im Winter durch Hackschnitzel ergänzt wird, läuft weitgehend problemlos. Die regelmäßige Reinigung nach rund 1500 Betriebsstunden benötigt rund zwei Stunden Zeitaufwand. Nachdem Herr Sell alle drei Varianten für möglich sowie ökologisch befindet und Ratsmitglied Bruno Hofmann anmerkt, über eine neue Heizung für das Sportzentrum werde bereits seit neun Jahren gesprochen, kommt es zu folgender Beschlussfassung:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Austausch der Heizung im gemeindlichen Sportzentrum sowie der Betrieb der neuen Heizung sollen durch die Gemeindewerke erfolgen.</p> <p>Die Abstimmung über die einzelnen Wärmeerzeugersysteme erbringt folgendes Ergebnis:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) Im gemeindlichen Sportzentrum soll eine Gasheizung mit Blockheizkraftwerk eingebaut werden.</p> <p>b) Im gemeindlichen Sportzentrum soll eine Pelletsheizung eingebaut werden.</p> <p>c) Im gemeindlichen Sportzentrum soll eine Hackschnitzelheizung eingebaut werden.</p> <p>Somit wird die bestehende Ölheizung, wegen der Vorgaben des Landratsamtes zur Stilllegung des Öltanks, schnellstmöglich gegen eine Hackschnitzelheizung ausgetauscht.</p>	
		13	0		
		3	10		
		0	13		
	9	4			

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 04. August 2011, lfd. Nr. 40/2011**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	
		den Beschluss		
noch 6.	13	-	-	<p>Vortrag-Beratung/Beschluss</p> <p>Herr Sell und Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel werden gemeinsam vor Ort planen, wie der Einbau des Hackschnitzelkessels sowie des Bunkers am sinnvollsten ist. Ein Gespräch mit dem Schützenverein, ob dieser weiterhin über die Gemeinde bzw. zukünftig die Gemeindewerke die Heizung für seine Räumlichkeiten bezieht, kann erst erfolgen, wenn ein Wärmepreis feststeht. Herr Sell kann hierzu zwar einen Wärmegestehungspreis berechnen, den Preis pro Kilowattstunde muss die Gemeinde jedoch selbst kalkulieren, da in diesen auch die Investitions- und die Betriebskosten mit einfließen.</p> <p>Einigkeit besteht im Gremium, dass vorerst nur die Heizung im Sportzentrum ausgetauscht werden soll und die Sanierung des Sanitärbereichs aus finanziellen Gründen zurückgestellt wird.</p>
7.	13	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.07.2011 ist Folgendes bekanntzugeben: <ul style="list-style-type: none"> o Der Auftrag für Malerarbeiten in den gemeindlichen Wohnhäusern Schulstraße 5 und Friedrichstraße 2 wurde an Maler Friedrich, Münchberg, vergeben. o Für die Projekte „Asphaltierung der Skateboardanlage“ und Abwasseranlage Stambach – Frischwasserableitung Bahnhofstraße – wurden mit dem Planungsbüro Albrecht, Helmbrechts, Ingenieurverträge geschlossen. - Eine Verlagsbeilage in der FASZ zum Thema „Oberfranken Innovativ“, die Oberfranken Offensiv e.V. übersandt hat, wird als Tischvorlage in Umlauf gegeben. - Herr Architekt Grossmann, der anlässlich des Wiesenfestes festgestellt hat, dass der Vorraum der Herrentoilette im Untergeschoss des Sportzentrums ungünstig geschnitten ist, hat zwei Vorschläge unterbreitet, wie diese Beengtheit durch geringfügige Umbauten beendet werden kann. Die Pläne wurden mit den Sitzungsunterlagen verteilt. - Zwischenzeitlich liegt eine Antwort des Bayerischen Innenministeriums auf die Anfrage der Verwaltung, ob auf den BOS-Mast bei Steinbach auch Mobilfunkantennen montiert werden sollen, vor. Das Innenministerium gibt

